



Aktueller Stand und Perspektiven der bayerischen Energiepolitik

Ziele der Bayerischen Energiepolitik:

- **Sichere, bezahlbare, umwelt- und klimafreundliche Energie**, mit möglichst viel dezentraler Wertschöpfung und Erzeugung vor Ort.
- **Konkrete, ehrgeizige, aber realistische Ziele** für den Erneuerbaren-Energien Ausbau und für mehr Gaskraftwerke in Bayern.

Maßnahmen in Bayern

- Verstärkter **Ausbau der Erneuerbaren Energien**.

Beispiel Photovoltaik

Der Ministerrat beschloss am 4. Juni 2019 eine **neue Freiflächenverordnung**, mit der die bisherige Höchstgrenze bei Genehmigungen von maximal 30 Freiflächenanlagen pro Jahr auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten Bayerns auf 70 genehmigungsfähige Anlagen pro Kalenderjahr erhöht und damit mehr als verdoppelt wird.

Weiterentwicklung des 10.000 Häuser-Programms: 24 Mio. € sind für einen neuen Programmteil vorgesehen: PV-Speicherprogramm zur Förderung von Batteriespeichern in Verbindung mit PV-Dachanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

- Ausweitung der **Energieforschung** durch das Bayerische Energieforschungsprogramm, vor allem im Rahmen der Bayerischen Wasserstoffstrategie. Forschung auch im Bereich Energienetze und KWK.
- **Energieeffizienz** voranbringen.
- **Information und Bildung** sowie die **Vorbildfunktion des Staates** im Energiebereich verstärken.

- **Dezentrale Energiewende** umsetzen.

Aufbau der Landesagentur für Energie und Klimaschutz

Als Think Tank zu Energie und Klimaschutz vernetzt die Landesagentur alle Aktivitäten und Akteure. Mit einer verbesserten Kommunikation soll sie die Begeisterung und das Bewusstsein für die Energiewende neu wecken. Weiterhin wird sie Aufgaben im Rahmen des künftigen Bayerischen Klimaschutzgesetzes übernehmen.

Bayerische Forderungen an den Bund

Wir fordern vom Bund ein **Gesamtkonzept** für die Energiewende in Deutschland, das neben der umwelt- und klimafreundlichen, bezahlbaren und bürgerfreundlichen Umsetzung der Energiewende auch die **Versorgungssicherheit** uneingeschränkt gewährleistet, wenn der Kernenergie- und der Kohleausstieg vollzogen werden.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Die Staatsregierung konnte in den Eckpunkten zum Strukturstärkungsgesetz des Bundes im bayerischen Interesse wichtige Eckpfeiler verankern. So ist eine **nationale Analyse der Versorgungssicherheit** vorgesehen, um den Bedarf an weiteren Reservekraftwerken festzustellen. Die **Förderung für Kraft-Wärme-Kopplung soll bis 2030** verlängert werden. Außerdem hat der Bund einen **Kapazitätsbonus für Süddeutschland** zugesagt, um etwa in Bayern Investitionen in gesicherte Kraftwerksleistung anzureizen und den KWK-Ausbau voranzubringen.

- **Bürgerfreundlich** durch mehr Erdverkabelung im Wechselstrombereich und innovative Kabeltechnologien beim unvermeidbaren Trassenbau. Ein wichtiger Meilenstein ist hier der Kompromiss mit dem Bund vom 5. Juni 2019: Verzicht auf P 44, Möglichkeit der Erdverkabelung beim Bau der P 43, innovative Kabeltechnologie beim SuedOstLink für mehr Übertragungskapazität ohne zusätzlichen Flächenbedarf.
- **Umwelt- und klimafreundlich** durch bessere Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien und die Sektorenkopplung, durch die Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen von Gebäuden und durch die Einführung von intelligenten Messsystemen.
- **Bezahlbar** durch eine grundlegende Reform des EEG hin zu mehr Markt- und Systemintegration, durch eine bessere regionale Steuerung im EEG für verstärkten Zubau südlich des Netzengpasses, durch eine Entlastung der Stromverbraucher bei der Stromsteuer und durch wettbewerbsfähige Industriestrompreise.